

13.01.2023

Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 902 vom 15. Dezember 2022
der Abgeordneten Christin Siebel, Alexander Vogt und Sebastian Watermeier SPD
Drucksache 18/2176

Wie gestaltet sich das Testverfahren zur dynamischen Intensivverdichtung auf der Zentraldeponie Emscherbruch?

Vorbemerkung der Kleinen Anfrage

Im Jahr 2019 beantragte die AGR als Betreiberin der Zentraldeponie Emscherbruch zuletzt eine Erweiterung der Deponiekapazitäten. Die damit verbundene – wiederholte – Laufzeitverlängerung verlangte den Anwohnerinnen und Anwohnern in den naheliegenden Wohngebieten in Gelsenkirchen und Herne einmal mehr eine noch größere Solidarleistung ab – auf der Zentraldeponie Emscherbruch werden seit 1968 Abfälle gelagert, die aus der gesamten Region stammen.

Die damalige Anhörung und die anschließende Genehmigung der Erweiterung durch die Bezirksregierung Münster suggerierte, dass eine spätere Erhöhung des Deponievolumens und somit auch ein verlängerter Betrieb der Zentraldeponie nicht möglich sein würde. So schreibt die Bezirksregierung Münster in ihrer Pressemitteilung zur Erweiterung der Zentraldeponie Emscherbruch vom 21.09.2021: „Zudem wird die Erhöhung des Deponiekörpers die letzte Erweiterung der ZDE sein, da die AGR künftige Anträge zur Schaffung weiterer Volumina während des Verfahrens ausgeschlossen hat.“ Für viele Bürgerinnen und Bürger und auch Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker war diese Aussicht eine wichtige Grundlage, die erneute Verlängerung der Nutzung schätzungsweise bis zum Ende des laufenden Jahrzehnts – wenn auch zähneknirschend – hinzunehmen.

Am 18.10.2022 zeigte die Betreiberin der ZDE die Durchführung eines Verdichtungsversuches mittels „dynamischer Intensivverdichtung“ an. Die Testreihe ist inzwischen abgeschlossen.

Die Genehmigung, auf drei Feldern zu je 500 m² eine Testreihe durchführen zu können, sorgt bei den Betroffenen für weitere Unsicherheit über das Enddatum der Zentraldeponie, insbesondere vor dem Hintergrund der der Entscheidung zugrunde liegenden Gesichtspunkte und der Aussicht auf einen Regeleinsatz der Verdichtungsmaßnahme.

Der Minister für Umwelt, Naturschutz und Verkehr hat die Kleine Anfrage 902 mit Schreiben vom 13. Januar 2023 namens der Landesregierung beantwortet.

Datum des Originals: 13.01.2023/Ausgegeben: 16.01.2023

1. Welchen Zeithorizont strebt die Landesregierung bei der Entscheidung, ob die dynamische Intensivverdichtung zum Regeleinsatz auf der Zentraldeponie Emscherbruch kommt, an?

Das Testverfahren zur dynamischen Intensivverdichtung auf der Zentraldeponie Emscherbruch wurde in der 47. KW durchgeführt. Die Deponiebetreiberin AGR (Abfallentsorgungsgesellschaft Ruhrgebiet mbH) wertet derzeit die durchgeführten Versuche aus.

Die Entscheidung, ob die dynamische Intensivverdichtung zum Regeleinsatz auf der Zentraldeponie Emscherbruch kommen soll und eine Genehmigung hierfür bei der Bezirksregierung Münster beantragt werden soll, obliegt der AGR. Insofern strebt die Landesregierung keinen Zeithorizont bei dieser Entscheidung an.

2. Wie groß ist das zusätzlich zur Verfügung stehende Deponievolumen, welches durch die Testphase entstanden ist?

Da der Bezirksregierung Münster bislang noch keine Versuchsergebnisse bzw. ein Abschlussbericht vorliegen, kann hierzu keine Aussage getroffen werden. Die Versuche wurden auf drei Testfeldern à 500 m² durchgeführt.

3. Welche zusätzliche Betriebsdauer der Zentraldeponie resultiert aus dem zusätzlichen Volumen?

Die Versuche zielen darauf ab, das planfestgestellte Volumen optimal nutzen zu können. Da der Bezirksregierung Münster bislang noch keine Versuchsergebnisse bzw. ein Abschlussbericht vorliegen, kann zu dem wieder zu nutzenden vorhandenen Deponievolumen bzw. zu einer zusätzlichen Betriebsdauer keine Aussage getroffen werden.